

Antrag zur UV-Sitzung
am 31.05.2024



Die öffentliche Forschung entmilitarisieren!

Es ist Fakt, dass die Universität Wien seit dem Jahr 2022 Teil eines Forschungsprojekts zum Thema Cybersecurity ist, welches vom European Defence Fund gefördert wird.

Ebenso ist bekannt, dass die TU Wien 2019 eine enge Partnerschaft mit dem Waffenhersteller Glock eingegangen und das „Glock Lab“ ins Leben gerufen hat.

Im Jahre 2022 konnte die Universität Wien Drittmittelerlöse in Höhe von EUR 107,5 Millionen erzielen. Wie viel Prozent der Förderungen hierbei von Kriegsprofiteuren und Rüstungsunternehmen stammt ist jedoch unklar und wird im Wissensbilanz-Bericht nicht aufgeschlüsselt.

Die Forschung an der Universität Wien darf nicht der Kriegsindustrie dienen, oder gar zur Rehabilitierung von Rüstungsunternehmen beitragen.

Die universitäre Wissensproduktion soll lediglich dem zivilen gesellschaftlichen Fortschritt dienen und nicht zur globalen Destabilisierung beitragen.

Daher fordern wir die Implementierung einer Zivilklausel, einer Selbstverpflichtung friedliche Ziele mittels ziviler Zwecke zu verfolgen.

Zivilklauseln in den Satzungen von Hochschulen würden eine ausschließlich friedliche und zivile Forschung und Lehre an Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen gewährleisten. Besonders in Deutschland, mit seiner militaristischen Vergangenheit, einem NATO-Mitgliedsstaat, haben sich insgesamt 75 Universitäten und Hochschulen der friedlichen Forschung und Lehre verschrieben und eine Zivilklausel eingeführt.

Die Hochschule Bremen beispielsweise beschloss 2012 folgende Zivilklausel:

"Studium, Lehre und Forschung an der Hochschule Bremen dienen ausschließlich friedlichen Zwecken. Der Akademische Senat lehnt die Beteiligung von Wissenschaft und Forschung an Projekten mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Hochschule auf, derartige Forschungsthemen und -mittel abzulehnen. Werden Forschungsvorhaben bekannt, deren Ergebnisse das friedliche Zusammenleben der Menschen bedrohen können, werden diese im Akademischen Senat hochschulöffentlich diskutiert."

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

- Der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge sich gegenüber dem Rektorat und den zuständigen Stellen der Universität Wien dafür einsetzen, eine Zivilklausel bei Forschung und Lehre im Rahmen der universitären Satzungsautonomie einzuführen. Insbesondere sollen Rüstungsunternehmen zukünftig keine Plattform für Vorträge und Kooperationen an der Universität bekommen und bereits bestehende Kooperationen schnellstmöglich aufgekündigt werden.
- Der Vorsitz soll sich öffentlich gegen die Finanzierung von Forschung durch Drittmittel aussprechen.
- Der Vorsitz wird aufgefordert öffentlich auf diesen Beschluss aufmerksam zu machen.
- Bei der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung erstattet der Vorsitz Bericht über die Erfüllung dieses Antrags.